

FÜR PHILATELISTISCHE LITERATUR

1. Vorbemerkung

1.1 Das vorliegende „Österreichische Reglement für Literatur“ wurde in Übereinstimmung mit dem Artikel 1.4 des „Allgemeinen Reglements der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten auf FIP-Ausstellungen (GREV)“ und dem „Spezialreglement für die Bewertung von Exponaten der philatelistischen Literatur auf FIP-Ausstellungen (SREV)“, sowie den entsprechenden „Richtlinien zu den Bewertungsreglementen für philatelistische Literatur (Guidelines for Judging Philatelic Literature)“ und den „Ergänzenden Regeln für die Klasse der philatelistischen Literatur auf FIP-Ausstellungen (Supplementary Rules for the Philatelic Literature Class in F.I.P. Exhibitions)“ ausgearbeitet.

1.2 Briefmarkenausstellungen sollen Philatelisten die Möglichkeit geben, mit philatelistischen Exponaten im fairen Wettstreit miteinander wie auch - zur Werbung für die Philatelie insgesamt - vor die breite Öffentlichkeit zu treten. Dies gilt stark eingeschränkt auch für philatelistische Literatur. Hier steht häufig der Wunsch im Vordergrund die, im Laufe von vielen Jahren erworbenen Spezialkenntnisse auch anderen Philatelisten zur Verfügung zu stellen und somit ebenfalls, insbesondere für das Spezialgebiet, aber auch die Philatelie insgesamt zu werben.

1.3 Für Exponate der philatelistischen Literatur sind das „Allgemeine Ausstellungsreglement“ des Verbandes Österreichischer Philatelistenvereine“ (VÖPh) und das gegenständliche „Österreichische Reglement für philatelistische Literatur“ bindend.

2. Geltungsbereich

Das „Österreichische Reglement für philatelistische Literatur“ gilt für alle philatelistischen Ausstellungen, die im Gebiet der Republik Österreich vom VÖPh oder einem seiner Mitgliedsvereine durchgeführt werden.

3: Definition und Unterteilung von philatelistischer Literatur

3.1 Die philatelistische Literatur ...

... umfaßt alle gedruckten Materialien, die für Sammler frei erhältlich sind und sich auf Briefmarken, Ganzsachen, Poststempel, postalische Belege, Postgeschichte und philatelistisches Sammeln i.w.S. - so beispielsweise auch auf Sammler und Sammlungen - beziehen.

3.2 Philatelistische Literatur ...

... kann wie folgt unterteilt werden:

3.2.1 Philatelistische Handbücher und Spezialstudien

3.2.1.1 Handbücher

3.2.1.2 Monographien

3.2.1.3 Spezialisierte Forschungsarbeiten

3.2.1.4 Bibliographien und ähnliche Spezialwerke

3.2.1.5 Ausstellungskataloge

3.2.1.6 Spezialkataloge, die neben den philatelistischen Ausgaben eines oder mehrerer Länder auch Abarten, Abstempelungen oder andere tiefergehende Aspekte behandelt.

3.2.1.7 Manuskripte und Hand Outs philatelistischer Vorträge, die öffentlich gehalten wurden (z.B. für Rundfunk-, Fernseh-, Film-, Video- oder Diapräsentationen)

3.2.1.8 Weitere, sinngemäß ähnlich gelagerte Werke mit Hilfe zeitgemäßer „Neuer Medien“ (z.B. INTERNET, etc.)

3.2.2 Allgemeine philatelistische Kataloge

Weltweite, regionale oder auf ein einzelnes Gebiet oder Thema bezogene Kataloge, deren Inhalt nicht so tiefgründig ist, daß sie zu Spezialkatalogen werden.

3.2.3 Philatelistische Periodika

Philatelistische Zeitschriften und Zeitungen, Verbands- und Vereinsmitteilungen, Firmenpublikationen, Jahrbücher und ähnliche Publikationen.

3.2.4 Philatelistische Artikel

Philatelistische Artikel und Beiträge allgemeiner Art, die in philatelistischen oder auch nichtphilatelistischen Publikationen erschienen sind.

4. Exponate im Wettbewerb

4.1 Vorbemerkungen

Im Gegensatz zu einem Exponat in einer anderen Wettbewerbsklasse können Literaturexponate vielfach nicht in der Zeit zwischen zwei Wettbewerbsausstellungen „zerrissen“, überarbeitet und verbessert werden. In vielen Fällen bildet das Exponat womöglich ein Lebenswerk von Forschung und Arbeit, das der Philatelie noch Jahre zugute kommen wird. Daher sollte die Ausstellung von philatelistischer Literatur hauptsächlich als ein Mittel der Anregung und Förderung solcher äußerst dankenswerter, literarischer Anstrengungen angesehen werden und nur in zweiter Linie als Wettbewerb für die Erringung verschiedenen Medaillenränge.

4.2 Ausstellbarkeit

Ein Literaturexponat ist im Wettbewerb ausstellbar durch den Autor, bzw. die Autorin, den Kompilator (Zusammensteller), den Herausgeber, den Verleger, eine Förderungs- oder Sponsorenorganisation, somit durch jede physische oder juristische Person, die bestehende Eigentumsrechte an der Publikation besitzt.

4.3 Qualitätsanforderungen

Das Literaturexponat sollte grundsätzlich die Qualifikationsanforderungen gemäß dem „Österreichischen Ausstellungsreglement“, Pkt. 8.6 erfüllen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich neu erschienene Publikationen, die - glaubwürdig - keine Möglichkeit gehabt haben in den Rängen II und III entsprechende Vorbewertungen zu erreichen. Sie dürfen bei Einstimmigkeit im Ausstellungsausschuß über deren Zulassung von diesem auch für den Rang I - ohne entsprechende Vorbewertung - angenommen werden.

4.4 Anmeldung

Für Literaturexponate ist ein besonderes, etwas umfangreicheres Anmeldeformular sinnvoll. Dieser Vordruck sollte zusätzlich zu den Informationen, die die Ausstellungsleitung benötigt, weitergehende Auskünfte geben über Titel des Werkes, verwendete Sprache, Erscheinungsdatum, Verleger, Zahl der Seiten, Illustrationen, Erscheinungsfrequenz (bei Periodika) und Bezugs- und Beschaffungsquellen (Bestellnummer, Bestellanschrift, Preis).

4.5 Anzahl

Für den Wettbewerb sind jeweils zwei Exemplare jedes Literaturexponates vom Aussteller zur Verfügung zu stellen: Ein Exemplar für die Bewertung, das andere für einen (Ausstellungs-) Lesesaal, zumindest aber für die Präsentation in geeigneten Schaukästen. Nach der Ausstellung ist ein Exemplar von der Ausstellungsleitung direkt an die Bibliothek des VÖPh, A-1060 Wien, Getreidemarkt 1, in geeigneter Form zu übermitteln, das andere wird zeitgleich mit der Bewertung an den Aussteller retourniert.

4.6 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für ein Literaturexponat soll der Gebühr von fünf (5) Rahmen in der allgemeinen Wettbewerbsklasse der betreffenden Ausstellung entsprechen.

4.7 Vorlaufzeit

Bedeutung und Wichtigkeit eines Literaturexponates können nicht von außen gemessen werden. Literatur muß gelesen und verstanden werden, und sie kann dann erst vom Inhalt her bewertet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Preisrichter mit dem Inhalt der Ausarbeitungen schon vor Beginn der Ausstellung bekannt sein müssen. Da somit die Vorbereitung für eine angemessene Bewertung eines Literaturexponates erkennbar zeitintensiv ist, hat die Ausstellungsleitung die Preisrichter mindestens ein Monat vor der Ausstellung mit einer Liste der zu bewertenden Literaturexponate auszustatten und die Möglichkeit des Studiums der Exponate zu gewährleisten.

5. Grundsätze über Aktualität und Fristen

5.1 Handbücher und Spezialstudien ...

... dürfen nicht früher als fünf Jahre vor dem Ausstellungsjahr veröffentlicht worden sein.

5.2 Für alle anderen Literaturexponate ...

... soll das Erscheinungsdatum nicht früher als zwei Jahre vor dem Ausstellungsjahr liegen.

5.3 Für mehrbändige Werke ...

... gilt das Erscheinungsdatum jedes einzelnen Bandes.

5.4 Überarbeitete Auflagen ...

... werden als neue Veröffentlichung anerkannt.

5.5 Bei Periodika ...

... soll der jüngste komplette Band oder das letzte Jahr vorgelegt werden.

5.6 Bei Artikeln und Beiträgen ...

... wird eine Auswahl von mindestens zehn verschiedenen Artikeln oder Beiträgen zum speziellen Thema verlangt, die allesamt nicht früher als fünf Jahre vor dem Ausstellungsjahr veröffentlicht worden sind.

6.0 Kriterien für die Bewertung

6:1 Qualifikation der Preisrichter

6.1.1 Literaturexponate

... werden weitgehendst von klassenspezifisch erfahrenen Preisrichtern des VÖPh bewertet, die die Lesefähigkeit in der Sprache des zu bewertenden Werkes haben müssen. Die Namhaftmachung eines entsprechenden Preisrichters erfolgt durch den VÖPh.

6.1.2 Die Bewertung des Exponates

... berücksichtigt ausschließlich das aktuell vorliegende, bereits veröffentlichte Material. Bei Periodika sind insbesondere die jüngeren Ausgaben für die Bewertung heranzuziehen.

6.1.3 Die Preisrichter

... stellen für jedes Exponat einen, dem Exponat und der durchgeführten Bewertung entsprechenden Bewertungsbogen aus und stehen dem Aussteller auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung (Jurygespräch).

6.2 Punkteverteilung

Für Exponate der philatelistischen Literatur werden die im Punkt 8.1 dargestellten Verhältniszahlen festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen. Eventuell weitergehende, detaillierte Untergliederungen sind als Hilfestellung für die häufig nicht einfache Entscheidung der Jury gedacht, sie werden allerdings am Bewertungsbogen nicht ausgefüllt.

7. Beurteilung von Exponaten

Die Beschäftigung mit Briefmarken, Ganzsachen, postalischen Stempeln und Vermerken wie auch das Erarbeiten von philatelistischer Literatur, die Veröffentlichung von Publikationen und die Ausgabe von Verbands- und Vereinsperiodika sind häufig nur Freizeitbeschäftigungen, vielfach sogar nur ehrenamtlich durchgeführte. Im Gegensatz zu, durch Individualität und Persönlichkeit gestalteten philatelistische Exponate dient Literatur in erster Linie der allgemeinen Verbreitung und hat damit „kundengerechte & benutzerfreundliche“ Kriterien zu erfüllen.

Die Erarbeitung und Publikation von Literatur i.w.S. sollen durch die vorliegenden Bewertungsrichtlinien in keinster Weise beeinflusst werden, lediglich sollen diese Richtlinien dem Preisrichter als Hilfe für eine einheitliche, objektive Beurteilung unterschiedlichster Ausarbeitungen an die Hand gehen.

7.1 Präsentation von Literaturexponaten

7.1.1 Öffentliches Aufliegen

Entgegen der geübten Praxis Literaturexponate ausschließlich im Juryzimmer aufliegen zu lassen, sollten Literaturexponate - sofern sie nicht gerade von der Jury gebraucht werden - nach Möglichkeit auch in Lesesälen, zumindest aber in Schaukästen, dem besuchenden Publikum dargeboten werden.

Dies dient der Werbung der konkreten Publikation im besonderen, aber auch dem dringend zu empfehlenden Umgang mit philatelistischer Literatur auf breiterer Basis im allgemeinen.

7.2 Kriterien der Exponatbewertung

Die folgenden Hauptkriterien gelten für Literaturexponate:

- Bearbeitung des Inhalts
- Originalität, Bedeutung, Tiefgründigkeit der Forschung
- Technische Fragen
- Gestaltung

7.2.1 Bearbeitung des Inhalts

Das Kriterium „Bearbeitung des Inhalts“ verlangt eine Bewertung des (Schreib-) Stiles, der Klarheit der Ausführungen und der Formulierungsgewandtheit, wie sie sich in der Ausarbeitung darstellen. Für die Bewertung gilt: Guter Stil ist die Fähigkeit komplizierte Dinge einfach auszudrücken, und nicht umgekehrt.

7.2.2 Originalität, Bedeutung, Tiefgründigkeit der Forschung

Das Kriterium „Originalität, Bedeutung, Tiefgründigkeit der Forschung“ verlangt eine Bewertung der gesamten Bedeutung des in der Ausarbeitung dargestellten Gebietes ebenso wie des Grades, in dem die Bearbeitung originale Entdeckungen, Forschung und Analysen zeigt oder sich dem umfassenden Verständnis des zentralen Interesses nähert. Mit einbezogen in die Überlegungen muß auch die Wichtigkeit der Veröffentlichung für ein Land oder einer Sprachgruppe oder oft auch für den besonderen Veranstaltungsort werden. Diese Faktoren können sich allesamt über ein Jahr oder von einer Ausstellung zur anderen ändern und möglicherweise auch Änderungen in der Bewertung begründen.

7.2.3 Technische Fragen

Das Kriterium „Technische Fragen“ verlangt eine Bewertung solcher Aspekte wie der Gestaltung des Titelblattes, Vorhandensein eines Impressums und eines Inhaltsverzeichnisses, der Paginierung, der Hinweise auf Mitarbeiter und Zurverfügungsteller von verwendeten Informationen, eines Literaturverzeichnisses, des bibliographischen Stichwortverzeichnisses und des reichlichen Gebrauchs von geeigneten Abbildungen.

7.2.4 Gestaltung

Das Kriterium „Gestaltung“ verlangt eine Bewertung des optischen Gesamteindruckes der Ausarbeitung, der Griffestigkeit des Einbands, der verwendeten, angemessenen Typographie (in Form und Größe), der Bindeform (aufwendige Fadenheftung versus kopierfeindliche, aber billigere Klebebindung, bzw. Klammerheftung), Papierqualität (Grammatur, Holzfreiheit, etc.) oder ähnlicher Produktionsspezifika für die bessere Nutzbarkeit und erstrebenswerte Langlebigkeit der Publikation. Um die Häufung rein kommerzieller Aspekte zu vermeiden, wird dieses Kriterium zur Bewertung nur in dem Grade herangezogen, wie es einen negativen Faktor darstellt.

8. Jurieren der Exponate

8.1 Vergebare Punkte

Für die Bewertung von Literaturexponaten werden die folgenden Punktzahlen für die genannten Kriterien vergebbar:

- Bearbeitung des Inhaltes	40
-Originalität,Bedeutung, Tiefgründigkeit der Forschung	40
- Technische Fragen	15
- Gestaltung	5

8.2 Festlegung der Punkte

Die Festlegung der Punkte für die verschiedenen Kriterien erfolgt durch namentlich vom Ausstellungsausschuß des VÖPh berufene und nach Pkt. 6.1.1 dieses Reglements qualifizierte Preisrichter.

8.3 Medaillen ...

... in der Literaturklasse tragen entweder abgekürzt oder ausgeschrieben das Wort „Literatur“. Zusätzlich können naturgemäß auch Ehren- und Sonderpreise vergeben werden.

9. Schlußbestimmung

Trotz dieses sehr sorgfältig ausgearbeiteten, mit Kommentaren und Anmerkungen erfahrener Preisrichter und routinierter Aussteller ergänzten Reglements, werden sich dem weniger im Wettbewerb erprobten Aussteller möglicherweise noch Fragen stellen. Jeder Fachjuror wird Ihnen diesbezüglich gerne weiterführende Auskünfte erteilen oder Sie wenden sich ganz einfach schriftlich an den Ausstellungsausschuß des VÖPh, 1060 Wien, Getreidemarkt 1.

Dieses „Österreichische Reglement für philatelistische Literatur“ ist gemäß VÖPh-Vorstandsbeschuß vom 19.09.1998 ab 01.10.1998 gültig.